

In ihnen dürfte überwiegend Irdenware bzw. frühes Steinzeug gebrannt worden sein, aber es wurden zu dieser Zeit auch schon Schmelztiegel, Probierschalen, Dachpfannen oder bleiglasierte Irdenware produziert. Im Jahre 2005 grub man in Fredelsloh vier Öfen aus, die in die Zeit um 1300 datieren, aus deren Resten ein Nachbau hergeleitet werden konnte, mit dessen Hilfe man die Brennprozesse studieren konnte (liegender Ofen mit Brennraum und mit abgesetzten Feuerungsraum. Bei den Keramikfunden aus den Abwurfhalden und den Öfen handelt es sich fast ausschließlich um rot engobiertes Steinzeug, Trink- und Schankgeschirr (Beitrag Petra LÖNNE, S. 367-374). Die Produktion von Faststeinzeug in Fredelsloh setzte schon um 1230/40 ein. Der benachbarte Töpferort Bengerode fiel dagegen schon im 14./15. Jh. wüst. Nur kurz geht Stefan KRABATH auf einen weiteren Steinzeug-Töpferofen aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. in Fredelsloh ein (S. 375 f.). Die Beiträge aus anderen Landschaften und von anderen Orten (Rheinland, Schweiz, Sachsen, Lübeck) fügen weitere Töpferofenbefunde bei, die zeitlich von der Karolingerzeit bis in die Neuzeit reichen.

Das aus Anlass des 40. Internationalen Hafnerei-Symposiums in Oberzell, Bayern, 2007 erschienene Werk sollte in keiner Bibliothek fehlen, die Bestände aus dem Fachgebiet Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit unterhält. Für Ausgräber und Keramikforscher findet sich reichlich Vergleichsmaterial auf der beiliegenden CD, die hoffentlich auch noch in einigen Jahrzehnten gelesen werden kann, was vor allem für die MS-Access-Daten gelten dürfte.

Anschrift des Rezensenten:  
Dr. Hans-Wilhelm Heine

Angelika LAMPEN, Armin OWZAR (Hrsg.), *Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne. Städteforschung, Reihe A, Bd. 76.* Köln, Weimar: Böhlau Verlag 2008. XXXVI, 357 Seiten mit 56 schwarz-weißen Abbildungen, 45 Tabellen und Diagrammen. Gebunden 49,90 €. ISBN 978-3-412-20217-0.

Mit der so genannten „Wende von 1989“ und der anschließend im demographischen Wandel zu erkennenden Entwicklung der Städte in Ostdeutschland gelangte ein Thema in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit, das bereits einige Jahre vorher in den USA erkannt und in Deutschland zunächst von den Soziologen Walter SIEBEL und Hartmut HÄUSSERMANN aufgenommen worden war. Diese Diskussion hatte zunächst für die Städte- und Raumplanung, bald aber auch für die Baudenkmalpflege einschneidende Bedeutung: es wurde deutlich, dass für die Gestaltung des öffentlichen Raumes eine „Planbarkeit“ nur bedingt zu erwarten ist. Derartige Vorstellungen sind von der Idee unaufhörlichen Wachstums geprägt und setzen auch für gesellschaftliche Prozesse deren erfolgreiche „Machbarkeit“ voraus. Der tatsächliche Gang der Dinge wie auch der Geschichte zeigen jedoch, dass dem nicht immer so sein muss. In der interna-

tionalen, vielbeachteten Wanderausstellung „*Schrumpfende Städte*“ (vgl. [www.shrinkingcities.com](http://www.shrinkingcities.com) bzw. [www.schrumpfendestaedte.de](http://www.schrumpfendestaedte.de)) wurde dies eindrucksvoll vorgeführt. In dieser Ausstellung, aber auch den verschiedenen Begleitbänden (v.a. OSWALT, RIENIETS 2004; OSWALT 2004; dazu BRANDL 2007) wurden jedoch vor allem die Prozesse der Neuzeit und der Moderne thematisiert.

Vorliegender Sammelband fasst die Ergebnisse eines Kolloquiums zusammen, das unter dem Titel „*Schrumpfende Städte in historischer Perspektive*“ am Institut für vergleichende Stadtgeschichte in Münster stattfand. Die 14 Beiträge decken die Zeitspanne von der Antike bis zur Gegenwart ab. Als Autoren konnten Historiker, Archäologen, Geografen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler sowie Städteplaner und Architekten gewonnen werden. Damit wird die historische Dimension des scheinbar so modernen Problems deutlich. Der Band will – so Armin OWZAR einleitend – zu einer differenzierteren Betrachtung beitragen und vor allem die gängigen, eben an den Erscheinungen der Moderne ausgerichteten Deutungen hinterfragen. In diesem ausgesprochen lesenswerten Beitrag (S. XI-XXXV) werden zudem die methodischen Grundlagen des Problemkreises dargelegt.

Für die griechische Polis untersucht Klaus FREITAG Schrumpfs- und Dezentralisierungsprozesse (S. 1-15). Die schmale Quellengrundlage erlaubt nur für Einzelfälle eine detaillierte Untersuchung; es wird aber deutlich, dass entsprechende Prozesse in der Antike durchaus bekannt waren und als solche wahrgenommen wurden. Christian WITSCHEL betrachtet die Entwicklung des römischen Städtewesens zwischen 300 und 600 n. Chr. (S. 17-78). Er kommt zu dem Ergebnis, dass in beinahe allen Regionen des Reiches immer wieder Städte einem erheblichen Strukturwandel unterworfen waren, ohne dass sich für einzelne Zeiträume oder Regionen eine besondere Intensität erkennen ließe. Einschneidende Veränderungen lassen sich demnach nur bedingt erkennen, folgerichtig lehnt Chr. WITSCHEL eine „*Schrumpfung*“ oder „*Entstädterung*“ für diese Epoche ab. Aus Sicht der Archäologie hätte man sich einen stärkeren Bezug auf die Untersuchungen in den römischen Städten Galliens bzw. in den germanischen Provinzen gewünscht; hier deuten sich – trotz der bis in das Hochmittelalter erstaunlich genauen Kenntnis der antiken Bauten und ihrer Funktionen – entsprechende Prozesse für das 5. Jh. sehr wohl an (CLEMENS 2003). Gibt sich hier vielleicht ein grundlegender Unterschied zwischen den Gebieten nördlich der Alpen und dem von Chr. WITSCHEL bevorzugt untersuchten mediterranen Raum zu erkennen?

Die anschließenden vier Beiträge sind dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit (13.-17. Jh.) gewidmet. Terry R. SLATER gibt in seinem Beitrag einen Überblick zu „*Towns in Decline in the British Isles, 1300-1700*“ (S. 79-90). Offensichtlich ist für einzelne Städte ein deutlicher Niedergang festzustellen; betrachtet man aber größere Landschaften bzw. die Städte und ihr Umland, so ist ein vielschichtigeres Bild zu erkennen. Demnach ist ein Niedergang allein für die großen Zentren zu beobachten, deren Niedergang mittelgroßen Städten und einigen bis dahin ländlich geprägten Gebieten hingegen zum Vorteil gereichte.

Matthias UNTERMANN stellt anhand der Beispiele Freiburg im Breisgau, Regensburg, Offenburg und Duisburg die Erkenntnismöglichkeiten der Stadtkernarchäologie vor (S. 91-

107). Es wird deutlich, dass für das Spätmittelalter mit einer Reduktion der bebauten Fläche zu rechnen ist, was sich u.a. durch Abriss von Gebäuden und Brachflächen innerhalb der Stadtmauer zu erkennen gibt („Teilwüstung“). Dieser Befund mahnt auch zum kritischen Umgang mit Schrift- und Bildquellen.

Einen Überblick zur bisherigen Forschung und den Perspektiven weiterer Untersuchungen bietet Thomas KÜNTZEL (S. 109-144). Seine methodischen Überlegungen zu Wüstungsformen und Wüstungsprozessen stellt er schließlich an Beispielen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern eingehender vor. So lässt sich zeigen, dass die in den Schriftquellen häufig erwähnten Kriege, Epidemien oder Naturkatastrophen meist Anlass für die Aufgabe der Städte gaben, die wahren Ursachen aber in langfristigen Entwicklungen zu suchen sind. Mittelbar werden hier die großen Erfolgsaussichten einer archäologischen Erforschung deutlich: durch eine Prospektion entsprechender Plätze können deren Strukturen erfasst werden, Sondagen erlauben einen Einblick in die Geschichte des Ortes über einen längeren Zeitraum hinweg.

Lübeck gilt gemeinhin als das beste Beispiel für den Aufstieg und Glanz einer mittelalterlichen Stadt und deren raschen Niedergang in der frühen Neuzeit. Diesen Abstieg beleuchtet am Beispiel des Bierbrauergewerbes Philip R. HOFFMAN-REHNITZ (S. 145-180). Die zahlreichen Eingaben an den Rat zeigen, dass dieses Gewerbe im 17. Jh. in eine schwierige Lage geriet. Dabei verweisen die Texte einerseits auf tatsächliche Erscheinungen, andererseits wurden diese Beobachtungen zum Zweck politischer Einflussnahme bewusst überhöht. Dies beeinflusste sowohl den Wandel als auch seine Wahrnehmung letztlich stärker, als manchen lieb gewesen sein dürfte.

Wachstum der Städte gilt seit dem 19. Jh. als bester Ausdruck für kulturelle Blüte und Wirtschaftskraft eines Landes; ein Niedergang von Städten schien beinahe unmöglich. So sind die Betrachtungen von Carsten BENKE zu städtischen Niedergangs- und Schrumpfungprozessen im 19. Jh. besonders aufschlussreich (S. 181-201). Er zeigt auf, dass es gerade während der Industrialisierung und der mit ihr einhergehenden Verstärkung eine große Zahl stagnierender und schrumpfender Städte gegeben hat. Dabei handelt es sich weniger um eine quantitative Schrumpfung als um eine qualitative, also den Verlust bisheriger Aufgaben. Geling es einer Stadt, auf einem anderen Feld erfolgreich zu agieren, konnte der Niedergang aufgehalten werden. In diesem Zusammenhang sind die Städteplanungen in London zwischen 1919 und 1939 bemerkenswert (Dirk SCHUBERT; S. 203-235). Hier wurde – ungeachtet der ökonomischen Folgen für die Kernstadt – eine Dezentralisierung betrieben. Die so genannten „New Towns“ in „Greater London“ hatten eine Trennung von Wohnort und Arbeitsplätzen zur Folge. Der damit verbundene Funktions- und Bedeutungswandel der Kernstadt wurde bewusst in Kauf genommen.

Nach 1989 fand die demographische Entwicklung der Städte in Ostdeutschland allgemeines Interesse; in der öffentlichen Wahrnehmung entwickelte sich ihr Niedergang als bester Beweis für das marode System der ehemaligen DDR. Folgt man den Überlegungen von Celina KRESS (S. 237-277), so wären diese Prozesse vor allem als Endpunkt einer sich bereits seit

den 1970er Jahren anbahnenden Entwicklung zu verstehen. Städtebauliche Fehlleistungen, ein geschlossenes System staatlicher Planung und ein allmählicher Bevölkerungsrückgang führten zur wechselseitigen Rückkopplung. Zuwachs gab es nur in den größeren Bezirksstädten, an bevorzugten Wirtschaftsstandorten und in Neubausiedlungen. Verfall und Verödung der historischen Innenstädte war politisch gewollt.

Die letzten vier Beiträge beschäftigen sich mit der jüngsten Entwicklung in Deutschland. Für die Jahre zwischen 1995 und 2005 beobachtet Peter FRANZ (S. 279-294) ein bemerkenswertes Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Städten, und zwar in allen Teilen Deutschlands. Dabei profitierten die Städte – und hier vor allem die Unterzentren – in Westdeutschland von der Zuwanderung aus Ostdeutschland. Die Wachstumszentren lagen zudem im wirtschaftsstarke Süden, die am schnellsten schrumpfenden Städte im Osten. Diese Ergebnisse erfordern ein grundlegendes Umdenken im Bereich der Stadtplanung. H. HEINEBERG (S. 295-324) würdigt das entsprechende, 2001 von Bund und Ländern aufgelegte Programm „*Stadtumbau Ost*“. Der Rückbau von Randlagen, die Aufwertung von Problemquartieren und vor allem die Ablösung vom Leitbild ewigen Wachstums als alleiniger Erfolgsgarant konnten hier den Niedergang einzelner Städte abschwächen bzw. sogar aufhalten. Das Programm „*Stadtumbau West*“ (2005) soll gewährleisten, dass dieser Strategiewechsel nun auch in Westdeutschland erfolgt. Die Reduzierung bebauter Flächen bzw. deren Umstrukturierung hat mitunter erstaunliche ökologische Folgen. Diese werden von Markus HESSE (S. 325-341) diskutiert. Um die immer wieder zu beobachtende Ausdehnung bzw. Schrumpfung städtischer Flächen zu beschreiben, führt M. HESSE die Metapher der „*atmenden Stadt*“ ein. Fester Bestandteil dieses Modells ist die ökologische Aufwertung innerstädtischer Brachen, mit dem Ziel, die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensraum zu erhöhen. Im letzten Beitrag fasst Hartmut HÄUSSERMANN (S. 343-351) noch einmal die Chancen der aktuellen Entwicklung zusammen. Angesichts der von Stadtplanern und Ökonomen in der Vergangenheit begangenen Fehler mahnt er eine verstärkte „*Stadtentwicklung von unten*“, also die Partizipation der Bewohner an.

Angesichts der vielfältigen Themen, die in diesem Band erfasst werden, fällt eine abschließende Bewertung nicht leicht. Archäologen, Historiker und Vertreter der Historischen Geographie werden vor allem die ersten Beiträge mit großem Gewinn lesen. Architekten und Soziologen dürften hingegen die anderen Artikel interessieren, manches möchte man Städteplanern und Baudenkmalpflegern ans Herz legen. Doch sollte dies nicht den Blick verstellen: So bieten die Überlegungen M. Hesses eine gute Ergänzung zu den Ausführungen von M. UNTERMANN, die von Th. KÜNTZEL beschriebenen Wüstungsprozesse finden ihre moderne Entspr. in den von C. KRESS und P. FRANZ vorgestellten Ergebnissen. Es liegt bei der inhaltlichen Ausrichtung des Bandes nahe, dass die langfristigen Gemeinsamkeiten betont werden, regionale und zeitlich gebundene Eigenheiten in den Hintergrund treten. Mittelbar spiegeln die Aufsätze zu den Jahren nach 1945 noch ein anderes Phänomen wider: Den jeweiligen Zeitgenossen ist – bei aller Vorahnung – die Tragweite von Ereignissen oder Entscheidungen oft nicht bewusst; erst in der Rückschau wird deutlich, wo möglicherweise Korrekturen erforderlich gewesen wären. Der Sammelband bietet einen breiten Überblick zum Themen-

feld „Stadtgeschichte“, die Verknüpfung unterschiedlichster Disziplinen macht seine Lektüre zum Gewinn.

#### LITERATUR:

- BRANDL, Anne 2007: Rezension zu: OSWALT, RIENIETS 2006. In: H-Soz-u-Kult, 16.02.2007, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-1-115>>.
- CLEMENS, Lukas 2003: *Tempore Romanorum constructa*. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50. Stuttgart 2003.
- OSWALT, Philipp (Hrsg.) 2004: *Schrumpfende Städte / Shrinking Cities: Städtischer Wandel im Zeichen von Postfordismus und Globalisierung*. Publikation zur Ausstellung im KW-Institute for Contemporary Art Berlin, 4.9. – 7.11.2004. Stuttgart 2004.
- OSWALT, Philipp, RIENIETS, Tim (Hrsg.) 2006: *Atlas of Shrinking Cities / Atlas der schrumpfenden Städte*. Ostfildern 2006.

Anschrift des Rezensenten:  
Dr. Markus C. Blaich

Petra NETHÖVEL, *Das Verursacherprinzip im Denkmalrecht. Zur Haftung für dokumentierte Maßnahmen bei der Zerstörung von Boden- und Baudenkmalen*. Schriften zum Kunst- und Kulturrecht, Band 3. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2008. 395 Seiten. Broschur, 89,- €.

Wer etwas anrichtet und in anderes Eigentum eingreift, aus welchen Gründen auch immer, sollte dafür den Betroffenen eine Entschädigung geben. Dieser alte Rechtsgrundsatz, der schon in germanischen Rechten des Frühmittelalters erscheint, sollte auch heute gelten. Dass dies nicht so ist bzw. es viele Hindernisse gibt und Interessen dagegen stehen, dafür zeugt die Arbeit von Petra NETHÖVEL. Auf 395 Seiten wird dies in Hinblick auf die Zerstörung von archäologischen Denkmalen ausführlich auf der Ebene des geltenden Rechts dargestellt und diskutiert. Schon lange hat eine Reihe von Bundesländern, vor allem im Osten Deutschlands, das Verursacherprinzip in ihren Denkmalschutzgesetzen verankert. In Niedersachsen lässt es sich aus den §§ 10 und 13 NDSchG ablesen und entfaltet, wenn auch mit Hindernissen, seine Wirkung. Die Verfasserin geht vor allem vom Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalens aus, verliert aber nie den Blick auf die vielfältigen Parallelen in den Gesetzen der übrigen 15 Bundesländer, die auf Grund der Kulturhoheit der Länder variable Lösungen zum Thema anbieten.

Schaut man nun in die als Dissertation an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster entstandene Arbeit der Verfasserin, so erfreut die klare formale Gliederung. Im einleitenden Kapitel wird die Problemstellung deutlich, die Bedrohung der archäologischen Denkmäler (Bodendenkmäler) durch den enormen Flächenverbrauch in seinem vollen

Umfang. Petra NETHÖVEL sieht zwar ein höheres Ansehen für die Baudenkmale, die trotzdem abgerissen werden, unterschätzt aber das hohe Prestige der Archäologie in den Medien und in der Bevölkerung (Nebra, Speere, Varus-Schlacht etc.). Diese große Akzeptanz erstreckt sich offenbar nicht in die Mehrheit der Eliten von Politik und Wirtschaft. Vielmehr stehen dem steigenden Interesse der Bürgerinnen und Bürger sinkende Etats, Personalabbau und das Fehlen nachhaltiger Konzepte gegenüber (siehe das Beispiel NRW, S. 38). Dagegen ist zu beobachten, dass inzwischen Stiftungen, Sponsoren und Vereine Programme und Projekte in allen Teilen der Denkmalpflege entwickeln oder tragen, denen der Staat aus den bekannten finanziellen Gründen nicht mehr nachkommen kann oder will. Im zweiten Kapitel werden Begriffe geklärt, die für das Verstehen der Arbeit wie auch im Allgemeinen wichtig sind: Denkmal, Denkmalfähigkeit, Denkmalswürdigkeit, das Bodendenkmal in seiner föderalen Vielfalt und kurz auch das Baudenkmal. Danach werden die zwei Arten der Unterschutzstellung erklärt, das deklaratorische und das konstitutive System in ihren jeweiligen Varianten. Für den Fortgang der Untersuchungen ist der Begriff der Dokumentation herauszustellen. Ausgrabungsdokumentation und Grabungsbericht ersetzen als Sekundärquelle die Primärquelle Denkmal nach ihrer Zerstörung. Die Dokumentation während der Ausgrabung sichert somit „*Quellen für die Forschung*“ (und nicht nur für die! Rez.). Sie stellt damit „*ein fachlich anerkanntes Surrogat*“ dar, indem das Denkmal zerstört wird, aber in seinem Aussage- und Informationsgehalt bewahrt wird.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Herleitungs- und Dokumentations- und Kostentragungspflicht „*aus denkmal-spezifischen Grundlagen und Überlegungen*“, in der Regel aus den Denkmalschutzgesetzen der Länder. Das Verursacherprinzip in der Archäologie als Ersatzmaßnahme vor einer nicht verhinderbaren Zerstörung findet sich in allen Denkmalschutzgesetzen der neuen Länder (einschließlich Berlin). Hier standen schon geplante Gesetzesformulierungen und alte Bestimmungen der ehem. DDR, die Gesetze der ehem. UdSSR und Schwedens Pate, wie die Verfasserin – G. WETZEL folgend – vermerkt. Inzwischen haben einige Länder wie Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz das Verursacherprinzip in ihre Gesetze übernommen. Für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen lassen sich „*ebenfalls tragfähige Grundlagen für eine Dokumentationshaftung*“ ableiten, wie sie beispielsweise in den §§ 12 und 13 des NDSchG „*an versteckter Stelle... sehr überraschend*“ formuliert sind. Hinzuweisen wäre hier, dass die §§ 12 und 13 nicht durch den § 10 des NDSchG ausgehebelt werden können, der Bund und Land (einschließlich der Klosterkammer und der von ihr verwalteten Stiftungen) als Maßnahmeträger bzw. Eigentümer von der Genehmigungspflicht weitgehend freistellt. Dies gilt keineswegs für Ausgrabungen und Erdarbeiten gemäß den §§ 12 und 13 NDSchG, auch wenn sie durch Maßnahmen nach § 10 (z.B. Zerstörung von Kulturdenkmalen) veranlasst wurden. Insofern handelt es sich also um eine privilegierende Spezialbestimmung für die Archäologie (Anm. Rez.). Die Verfasserin geht nur kurz auf diese Problematik ein (S. 145 f.), leider ohne den Zusammenhang der §§ 10 und 13 NDSchG zu erkennen bzw. zu diskutieren.

Nachdem NETHÖVEL auf die UVP-Pflichtigkeit denkmalzerstörender Maßnahmen an Kulturdenkmalen eingegangen ist, aus der sich auch Kostenpflicht des Verursachers für